

# Magdeburger FFC e.V. - Beitragsordnung

(gültig ab 01.07.2021)

1. Bei Eintritt in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 2,50 € erhoben.
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein richtet sich nach den Beitragsklassen sowie deren Erläuterungen (siehe Pkt. 11).
3. Die Einteilung in Beitragsklassen erfolgt zum Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres bzw. zu Beginn der Mitgliedschaft.
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr; dies ist in § 6 der Satzung festgelegt.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird mittels Lastschrift halbjährlich zum 01.03. und 01.09. eingezogen.
6. Ausnahmen kann das Präsidium gestatten.
7. Mitglieder, die aus finanziellen Gründen zur Bezahlung des Mitgliedsbeitrages nicht in der Lage sind, können auf schriftlichen Antrag ganz oder teilweise von der Beitragspflicht befreit werden. Die Nachweispflicht liegt beim Mitglied. Die Entscheidung über den Antrag trifft das Präsidium. In besonderen Ausnahmefällen kann das Präsidium für den Verein tätige Mitglieder auf Antrag von der Beitragspflicht befreien. Dies gilt auch allgemein für alle Mitglieder, wenn der Spiel- und/oder Trainingsbetrieb aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung nicht durchgeführt werden kann.
8. Für Familien gibt es einen gesonderten Familienbeitrag. Zum Haushalt gehörende Kinder bis zum 18. Lebensjahr bezahlen nur 50% des Mitgliedsbeitrags.
9. Ehrenmitglieder sowie vom Präsidium anerkannte Schiedsrichter des Vereins sind von der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages befreit. Dies gilt auch für schwangere aktive Mitglieder ab dem Beginn der gesetzlichen Mutterschutzfrist bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres des neugeborenen Kindes.
10. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrags wird mit der Beitrittserklärung fällig. Bei Austritt eines Mitglieds während des laufenden Geschäftsjahres werden keine Mitgliedsbeiträge zurück erstattet.
11. BEITRAGSKLASSEN:

Klasse 0:	Ehrenmitglieder, für den Verein tätige Schiedsrichter:	beitragsfrei
Klasse 1:	ab vollendetem 18. Lbj.	15,00 € mtl.
Klasse 2:	bis vollendetem 18.Lbj. ( <i>wird 18.Lbj. im ersten Halbjahr vollendet, gilt ermäßigter Beitrag nur im 1. Halbjahr</i> )	10,00 € mtl.
Klasse 2a:	Auf Antrag für Empfänger von ALG II, Studenten, Auszubildende und Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr oder im Bundesfreiwilligendienst	10,00 € mtl.
Klasse 3:	Familienbeitrag bei mind. 1 Elternteil in Klassen 1, 2, 2a oder 4 zur Familie gehörende Kinder über 18 Jahre und im Haushalt lebend	5,00 € mtl. 10,00 € mtl.
Klasse 4:	Passive Mitglieder	10,00 € mtl.
12. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Landessportbundes inbegriffen.
13. Bei Nichteinlösung von Beitragseinzügen mittels Lastschrift trägt das Mitglied die entstehenden Kosten der Rücklastschriften in vollem Umfang.
14. Mitglieder, die einen Spielerpass beantragen, haben eine vom Landesfußballverband festgelegte einmalige Gebühr mit Abgabe des Antrags bzw. mit der ersten auf den Beitritt folgenden Lastschrift zu entrichten; diese wird derzeit in folgender Höhe erhoben:

a)	Jugendbereich Neuantrag:	4,00 €
b)	Jugendbereich Vereinswechsel:	7,50 €
c)	Senioren (ab 18 Lbj.) Neuantrag:	10,00 €
d)	Senioren Vereinswechsel:	20,00 €